

Es gilt das gesprochene Wort

29. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 17.04.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 21** der Bezirksverordneten
Katharina Marg

„Kunstrasen von Fanmeile für Tempelhof-Schöneberg“

1. Frage

Welche Sportplätze kommen für die Weiterverwendung des Kunstrasens der Fanmeile zur EURO 2024 in Frage?

Antwort auf 1. Frage

Zunächst ist sicherzustellen, dass der Kunstrasen der Fanmeile in einem angemessenen Zustand ist und die Qualität den Anforderungen für eine spätere Nutzung erfüllt. In Tempelhof-Schöneberg kommen die Kleinspielfelder am Sportplatz Halker Zeile und Priesterweg sowie der Bolzplatz am Sportplatz Monumentenstraße für die Weiterverwendung des Kunstrasens in Frage.

2. Frage

Wie erfolgt die bezirkliche Auswahl und Priorisierung?

Antwort auf 2. Frage

Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind die in Antwort 1 genannten Sportplätze die einzigen drei möglichen Spielfelder im Bezirk Tempelhof-

Schöneberg. Da die Nachfrage speziell nach Kleinspielfeldern gestellt wurde, ist in diesem Fall keine Priorisierung erfolgt beziehungsweise nötig.

1. Nachfrage

Welche Kosten entstehen dem Bezirk damit der Kunstrasen verlegt werden kann?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Wie in Antwort 1 erwähnt, muss zunächst abgewartet werden, ob der Zustand der Kunstrasenstücke ausreichend ist. Anschließend müsste beispielsweise noch der Unterboden geprüft werden. Die Kosten können zum aktuellen Zeitpunkt daher noch nicht genau abgeschätzt werden.

2. Nachfrage

Welche Anforderungen bestehen für die im Sportausschuss genannte Zwischenlagerung?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Als Lagerfläche plant das Schul- und Sportamt, eine Fläche auf der Friedrich Ebert Sportanlage mit vorhandenen Bauzäunen einzugrenzen. Der Kunstrasen wird dort sachgerecht mit Folie abgedeckt und gelagert.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase